

Zu TOP

Beschlussvorlage:
Ausschuss für Finanzen,
Wirtschaft und
Grundsatzfragen Nr.:

**Bildung eines Katastrophenschutzlöschzuges;
Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Körle**

Die Stadt Melsungen hält einen Katastrophenschutzlöschzug (KatS-Löschzug) bestehend aus den Feuerwehren Obermelsungen, Adelshausen und Teilen der Kernstadt vor. Weiterhin ist für einen KatS-Einsatz außerhalb des Schwalm-Eder-Kreises ein Löschfahrzeug Katastrophenschutz (LF 10 KatS-Hessen) bei der Feuerwehr Röhrenfurth stationiert. Ein KatS-Löschzug wird alarmiert, sobald eine Gefahrenabwehrmaßnahme längere Zeit andauert und über den üblichen Umfang eines täglichen Einsatzes hinausgeht. Weiterhin zählen zu Katastrophenschutz Einsätzen u.a. folgende Szenarien:

- Wetterereignisse (z.B. Starkregen, Sturm, Hitze, Hochwasser),
- Unfälle in Betrieben der chemischen Industrie,
- Absturz eines Großflugzeuges,
- Transportunfälle mit Freisetzung von Gefahrstoffen in großer Menge,
- Bahnunfälle, insbesondere auf den Schnellfahrstrecken und in Tunneln,
- Seuchen und Infektionskrankheiten,
- Störung bzw. Ausfall von kritischen Infrastrukturen,
- Terroranschläge,
- Krieg (Verteidigungsfall).

Die Gemeinde Körle möchte den 27. KatS-Löschzug des Schwalm-Eder-Kreises gemeinsam mit der Stadt Melsungen aufstellen. Bei einem Einsatz des KatS-Löschzuges muss der örtliche Brandschutz und die örtliche Allgemeine Hilfe zu jeder Zeit personell und technisch gewährleistet werden. Die Feuerwehr Körle kann die dafür ausreichende Anzahl von Feuerwehrleuten nicht vorhalten. Würde ein Katastrophenschutz Einsatz in der Gemeinde Körle ausgelöst werden, wäre deshalb der örtliche Brandschutz und die örtliche Allgemeine Hilfe nicht mehr sichergestellt. Die Gemeinde Körle würde für die Bildung des gemeinsamen KatS-Löschzuges ein Fahrzeug vom Land Hessen (LF 10 KatS) zur Verfügung gestellt bekommen, welches auch für die tägliche Gefahrenabwehr eingesetzt wird.

Aufgrund dessen schlägt die Gemeinde Körle vor, einen gemeinsamen KatS-Löschzug mit der Feuerwehr Melsungen-Schwarzenberg zu bilden. Die Stadt Melsungen stellt dazu das Tragkraftspritzenfahrzeug – Wasser (TSF-W) der Feuerwehr Schwarzenberg inklusive Besatzung (sechs Personen) zur Verfügung, um den personellen und technischen Engpass zu kompensieren.

Für die Bildung eines gemeinsamen KatS-Löschzuges fordern das Regierungspräsidium und das Hessische Ministerium des Innern und für Sport den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. Hierzu muss die Stadt Melsungen die Verpflichtung eingehen, dass in einem Einsatzfall neben der Unterstützung des KatS-Löschzuges Körle auch weiterhin der eigene KatS-Löschzug Melsungen einsatzbereit vorgehalten, der örtliche Brandschutz und

ÖFFENTLICH-RECHTLICHE VEREINBARUNG

über die Aufstellung eines interkommunalen Katastrophenschutzlöschzuges

Zwischen

1. der Gemeinde Körle
vertreten durch den Gemeindevorstand, dieser vertreten durch Herrn
Bürgermeister Mario Gerhold und Herrn Ersten Beigeordneten Helmut Teis,
Im Mülmischtal 2, 34327 Körle

und

2. der Stadt Melsungen
vertreten durch den Magistrat, dieser vertreten durch Herrn Bürgermeister
Markus Boucsein und Frau Erste Stadträtin Ulrike Hund, Am Markt 1, 34212
Melsungen

wird zur Aufstellung eines Katastrophenschutzlöschzuges (KatS-Löschzug) gem. § 26 HBKG i.V.m. dem Katastrophenschutzkonzept des Landes Hessen in den derzeit gültigen Fassungen folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1

Die Stadt Melsungen unterstützt die Gemeinde Körle bei der Aufstellung des 27. Katastrophenschutzlöschzuges im Schwalm-Eder-Kreis mit der Bereitstellung eines Fahrzeuges vom Typ TSF-W vom Standort Melsungen-Schwarzenberg samt Personal.

§ 2

1. Anfallende Kosten für Ausbildungsveranstaltungen im Rahmen des Katastrophenschutzlöschzuges werden von der Gemeinde Körle getragen.
2. Die Kosten für Schäden, die im Rahmen der Ausbildung an Gerät und Ausrüstung auftreten, trägt jede Kommune selbst.
3. Die Kosten für Verbrauchsmaterial (Kraftstoff, Füllung/Prüfung Atemschutzgeräte) trägt jede Kommune selbst.
4. Sollte der KatS-Löschzug zum Einsatz kommen, wickelt die Gemeinde Körle alle evtl. anfallenden Kosten (Verdienstausfall, Kostenerstattung usw.) ab.